

nen, die im Gebiete des Norddeutschen Bundes (Deutschen Reiches) ihre Handelsniederlassung haben, so stehen diese Werke unter dem Schutze des gegenwärtigen Gesetzes."

Erscheinen daher Jókai's Romane fortan zuerst deutsch bei Zanke in Berlin, so genießen sie den Schutz, wie ihn das Gesetz vom 11. Juni 1870 jedem anderen in Deutschland erscheinenden Werke zu Theil werden läßt, und es hat Niemand das Recht, wenn später ein solcher Roman in Ungarn in magyarischer Sprache veröffentlicht wird, denselben nun aus dem Ungarischen in das Deutsche zu übertragen und in Deutschland solche deutsche Ausgabe zu veröffentlichen.

Ob solche bei einem deutschen Verleger erschienene deutsche Ausgabe eines Jókai'schen Romanes die von Jókai allein, oder mit Hilfe eines Dritten, oder lediglich durch einen Dritten für Jókai nach dem magyarischen Manuscripte geschehene deutsche Uebersetzung ist — schwächt den Schutz nicht, welchen das in Deutschland erschienene Originalwerk des Ungarn Jókai in Deutschland genießt, und es kann Jókai nicht verwehrt werden, von dem gedachten §. 61. Gebrauch zu machen, um für seine in deutscher Sprache — vor dem Erscheinen in magyarischer in Ungarn — in Deutschland veröffentlichten Werke den Schutz des deutschen Gesetzes zu verlangen.

Wir berühren diese Seite des Gegenstandes nicht, um Hrn. Jókai oder Zanke sozusagen einen guten Rath zu geben; sie werden dessen nicht bedürfen; wir beabsichtigen lediglich auf das Bedenkliche des gedachten §. 61., gegen welchen Schreiber dieses im Börsenblatte und an anderen Orten auf das lebhafteste gestritten hat, aufmerksam zu machen. Mittels dieses Paragraphen kann auch Holland uns ein nicht bloß „objectives“ Schnippchen schlagen, sofern es, da die Literarconvention mit Deutschland mit dem Uebersetzungsschutz schwerlich sobald zu Stande kommen wird, auch ohne eine solche, für den, wenn auch vereinzelt dastehenden Fall, daß ein holländischer Autor eine deutsche Ausgabe seines Werkes in Deutschland geschützt erhalten will, dies in leichter Weise dadurch erreicht, daß die deutsche Ausgabe vor der holländischen einem deutschen Verleger in Verlag gegeben wird, während der letztere nicht im Stande ist, für irgend eines seiner deutschen Bücher in Holland den Schutz einer deutschen Uebersetzung desselben zu erlangen.

Vielleicht werden erst einige recht crasse Vorkommnisse solcher Art den §. 61. zu Fall bringen.

II.

Dem Einsender C. G. des Artikels in Nr. 265 d. Bl. zur Nachricht: daß ich es für meine und nicht für seine Sache halte, mein Recht zu verfolgen, wenn ich es für nöthig erachte. Im Uebrigen wird auch er wohl damit einverstanden sein, daß etwaige unautorisierte gegen den ausdrücklichen Willen des Verfassers angefertigte Uebersetzungen der W. Jókai'schen Romane, selbst wenn dieselben durch die Gesetze nicht verfolgt werden könnten, von jedem ehrenhaften Verleger verurtheilt werden dürften.

Berlin, 24. November 1874.

Otto Zanke.

Zu der Literarconvention mit den Niederlanden.

II. *)

Gegenüber der Behauptung des Artikels e. in Nr. 270 d. Bl.: der Nachdruck deutscher Originalwerke in Holland stehe sehr vereinzelt da, machen wir darauf aufmerksam, daß im Verlauf weniger Jahre allein aus unserm Verlage: Hefele, Conciliengeschichte in sieben Bänden — Jörg, Geschichte des Protestantismus — Hirschler, Leben Mariä — und Schleiniger, Bildung des Predigers; aus anderm katholischen Verlage: Hefele, Ximenes — Döllin-

*) I. S. Nr. 270.

ger, Reformation — Schmid, historischer Katechismus — Hahn: Hahn, Babylon und Jerusalem — Holzwarth, Abfall der Niederlande und eine Reihe anderer Werke in deutscher Sprache nachgedruckt, und wie wir dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler schon unterm 19. November 1868 nachgewiesen haben, leider auch in Deutschland verbreitet worden sind.

Wir wollen nicht unterlassen, diese Thatfachen hiermit öffentlich zu constatiren.

Freiburg im Br., 25. November 1874.

Herder'sche Verlagshandlung.

Einrichs' Bücher-Catalog 1851—1865. Bearbeitet von Adolph Büchting und Eduard Baldamus. 2 Bände hoch 4. (I. 487 u. II. 519 S.) Preis 18 $\frac{3}{4}$ Thlr. od. 56 Mark.

Im vorgenannten Werke liegt, wie die Verlagshandlung im Vorwort mittheilt, eine Umarbeitung der drei ersten Bände ihres fünfjährigen Bücher-Catalogs vor, die zunächst wohl durch das Begriffssein des ersten Bandes desselben, die Jahre 1851—55 umfassend, veranlaßt wurde. Die Umarbeitung dürfte sich in der Hauptsache auf ein Verschmelzen der drei vorhandenen Alphabete in eines und die dadurch bedingte Umänderung der Preise, Berichtigung der Firmen u. erstrecken. Wenngleich nun die Herausgeber ihr Werk auf ausgezeichneter Grundlage aufbauen konnten, denn die Arbeiten A. Kirchhoff's, G. Herre's und des Mitherausgebers A. Büchting in den drei fünfjährigen Katalogen erfreuen sich durch ihre Correctheit ja der allgemeinsten Anerkennung, so war doch die aufzuwendende Mühe augenscheinlich immer keine geringe. Die Veränderungen, welche in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren im deutschen Verlagsbuchhandel und dadurch mit den Verlagswerken vor sich gegangen, sind so erheblich, daß es außerordentlicher Aufmerksamkeit bedurfte, den Katalog möglichst auf den status quo zu bringen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Fragezeichen, in den Büchertiteln neben die Angabe des Verlegers gestellt, beweist, wie es manchmal unmöglich war, den jetzigen Inhaber des betreffenden Werkes zu ermitteln. Gewiß ist es bei dieser Gelegenheit gestattet, dem Gesamtbuchhandel gegenüber die Bitte auszusprechen, doch jeden Besitzwechsel in den Verlagsartikeln, die Erwerbung von Büchervorräthen aus Concurse u. stets durch unser officiellcs Organ zur Anzeige zu bringen. Es liegt dies in eines Jeden eigenstem Interesse, denn ein Aufführen der Titel ohne richtige Angabe der Bezugsquelle ist ja ebensosehr gegen das Interesse der Verleger wie der Sortimenten.

Der Katalog gewährt eine interessante Uebersicht fünfzehnjähriger deutscher literarischer Thätigkeit. Fleißige Autoren füllen ganze Spalten mit ihren Geistesproducten aus dieser Zeit. Möge er anerkennende Aufnahme finden; dem vielbeschäftigten Sortimenter wird er besonders willkommen sein, denn sein Gebrauch erspart demselben viel Zeit.

Miscellen.

Leipzigs Ausfuhr von Büchern, Musikalien und Bildern nach den Vereinigten Staaten betrug nach den statistischen Tabellen vom hiesigen nordamerikanischen Consulate vom 1. October 1873 bis 30. September 1874 341,197 Doll. Gold, gegen 361,071 Doll. in dem Vorjahre, was ein Deficit von 19,874 Doll. bildet. Die letztverflossenen fünf Jahre ergeben eine Totalziffer von 1,385,902 Dollars.

Markrechnung betreffend. — Nachdem der Bundesrath kürzlich beschlossen hat, im amtlichen Verkehr der Behörden zur Bezeichnung der Mark sich des Buchstabens M. zu bedienen, erscheint es als zweckmäßig, daß auch der Handelsstand dieses Zeichen aus-